

TV-Kritik: Maischberger

Betreut – bereit

Die Fallbeispiele sind bestürzend: Auch weitsichtige Vorsorgeverfügungen können durch böswillige Personen ausgehebelt werden. Niemand ist vor Missbrauch durch Betreuer geschützt. Sind intakte Familien die beste Vorsorge?

Von HANS HÜTT



© WDR/Max Kohr

Sandra Maischberger diskutiert mit ihren Gästen.

Bettina Tietjens Vater, von Beruf Architekt, ist seit langem schon Witwer. Seine Töchter merken, dass er etwas schusselig wird. Nicht nur in Wuppertal nennt man das verkalkt. So können subtile Vorzeichen einer beginnenden Demenz aussehen. Schlüssel liegen in der Tiefkühltruhe, öfter hebt er mehrmals am Tag kleine Geldbeträge vom Konto ab. Bei Besuchen der Töchter zeigt er sich in bester Form und wiegelt Versuche ab, mit ihm über Hilfsangebote zu sprechen. Die Maskerade einer beginnenden Demenz hat Schattenseiten. Das ist die namenlose Angst der erkrankenden Person, die merkt, dass mit ihr etwas nicht stimmt. Diese Angst verträgt es nicht, mit robusten Vorhalten konfrontiert zu werden: „Du brauchst Hilfe!“ – „Nein!“

Wie findet man dafür den richtigen Augenblick, den richtigen Ton? Wenn der Arzttermin endlich vereinbart ist, haben Kinder und ihre demenz werdenden Angehörigen schon eine längere Leidensstrecke hinter sich. Bei Tietjens Vater diagnostiziert der Neurologe eine beginnende Demenz. Noch ist der Vater in der Lage, mit den Töchtern eine Vorsorge- und Betreuungsvollmacht aufzusetzen. Darin schließt er aus, dass sie sein Haus verkaufen. Mit einer Organspende ist er auch nicht einverstanden. Er war schon immer ein großer Verdränger. Jetzt klappt das nicht mehr. Als er nicht mehr in seinem Haus wohnen kann, geht er in ein Pflegeheim in Hamburg. Die älteste Tochter wird gerichtlich als Betreuerin bestellt und kann dann auch das Haus des Vaters verkaufen.

Ankreuzen oder besser nicht?

Was heißt das, wenn der eigene Vater zum Schützling wird? Wenn man in der Nähe ist und medizinisch gut beraten wird, kann das gut gehen. Manche Menschen schließen in ihrer Patientenvollmacht lebensverlängernde Maßnahmen aus. Zack, ist das Kästchen angekreuzt. Wenn dann beim Essen Nahrungsbestandteile in die Atemwege gelangen, mit der Folge sich wiederholender Lungenentzündungen, dann ist das Siechtum nicht mehr fern. Für stundenlanges Füttern in Zeitlupe gibt es im Heim niemanden. Ist der Rat, die Ernährung über eine Magensonde zu geben, eine lebensverlängernde Maßnahme? Ja, sogar eine gute. Der Vater blüht noch einmal auf, kommt wieder zu Kräften. Ein Fallbeispiel, das gewiss für die Töchter nicht einfach war, aber es scheint alles geradezu vorbildlich gelungen zu sein.

Ganz anders ist es Christa Lange ergangen. Sie erlitt nach dem Tod ihres Lebenspartners, den sie lange gepflegt hatte, einen Zusammenbruch, landete in einer Klinik und wurde nach einem schweren epileptischen Anfall in ein künstliches Koma versetzt. Als sie daraus wieder erwachte, diagnostizierten die Ärzte bei ihr eine Demenz. Aus dem Krankenhaus wird sie in ein Pflegeheim verlegt. Das Amtsgericht bestellt eine gesetzliche Betreuerin, die eines Tages die Wohnung von Frau Lange auflöst. Vier Jahre dauert es, bis sie aus dieser fatalen Abseitsfalle wieder herauskommt. Ihr Physiotherapeut, ein ehemaliger Richter und ein früherer Arbeitskollege, die sie im Pflegeheim besuchen, verhelfen ihr zurück in ihr früheres Leben. Die drei sehen, dass Lange durchaus nicht demenz ist. Ihr altes Leben, ihr gesamter Hausrat und Besitz aber sind futsch. Der Verein, über den ihre gesetzliche Betreuerin vermittelt worden war, zahlt außergerichtlich 5.000 € als Entschädigung.

Andrea Schwin-Haumesser ist von Beruf Betreuerin. Was sie über den rechtlichen Status und die Standards sagt, ist niederschmetternd. Es gibt keinen wirksamen Schutz vor Missbrauch. Es gibt keine Standards, keine Kontrolle über die geleistete Arbeit. Sie wird von der Justizkasse bezahlt. Für jeden Fall, den sie betreut, hat sie kalkulatorisch 198 Minuten monatlich. Jeder kann Betreuer sein. Es bedarf keiner Zulassung, es gibt keine vorbereitende berufliche Qualifikation. Das Ausmaß dieses rechtlich in Kauf genommenen Elends zieht einem die Schuhe aus. Sie vertritt durch einen Verband 6000 gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer. Viele bieten diesen Service über darauf spezialisierte Vereine an. Muss ein Gericht über die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers entscheiden, werden zunächst nahe Angehörige gefragt. Sind diese dazu nicht bereit, verlassen sich die Gerichte in der Regel auf die Vorschläge der zuständigen Betreuungsbehörde.

Das Dilemma ist damit noch nicht vollständig beschrieben. Umsichtige Menschen können eine Vorsorgevollmacht und eine Betreuungsverfügung aufsetzen und im Zentralen Vorsorgeregister hinterlegen. Über einen Berufsverband gibt es immerhin inzwischen ein bundesweites Qualitätsregister und verbandlich organisierte Weiterbildungsangebote. Aber was heißt das, wenn eine Betreuungsvollmacht ganz formlos ausgestellt werden kann und damit zuvor ausgestellte Vollmachten erlöschen? Kriminaloberkommissarin Mau aus Berlin sagt dazu nüchtern: Betreuungsvollmachten seien auch auf einem Bierdeckel wirksam. Das nutzen manche Missetäter weidlich aus.

Kontakt unterbunden

Harry Hartwig aus Niedersachsen kann davon ein Lied singen. Für seinen Vater fand er eine Haushaltshilfe, die sogleich dafür sorgte, dass sein Vater für ihn telefonisch nicht mehr erreichbar war. Sie räumt seine Konten leer und bringt den Vater, ohne die Familie zu informieren, in ein Altersheim. Am Anfang stand nach einem Sturz ein Schädel-Hirn-Trauma. Es folgt eine beginnende Demenz. Der besorgte Sohn hat eine Vorsorgevollmacht und redet mit Fachärzten. Der Vater ist erbost darüber, dass sein Sohn ihn in die „Klappsmühle“ bringen wolle, und bricht den Kontakt ab.



F.A.Z. Einspruch – das neue Digitalmagazin für Juristen.

Sechsmal in der Woche exklusive Geschichten, pointierte Meinungen und Debattenbeiträge aus der Welt des Rechts. Jetzt hier testen!

[MEHR ERFAHREN](#)

Futsch sind Bankguthaben, die hohe Rente und das Wochenendhaus des Vaters. Erst eine Anfrage beim Einwohnermeldeamt bringt Hartwig nach Monaten Klarheit, wo sein Vater abgeblieben war. Das Landeskriminalamt ermittelt in dem Fall. Frau Mau aber macht Hoffnungen zunichte, dass die Beute noch zu finden sei. Werden Täter ermittelt, erklären sie sich sogleich für vermögenslos, das Geld ist längst durchgebracht oder über alle Berge.

„Goldener Schlüssel“

Cornelia Stolze, die Journalistin, die den Fall von Christa Lang recherchiert hat, resümiert trocken, eine Vorsorgevollmacht sei ein goldener Schlüssel. Die Haushaltshilfe Hartwigs hatte sogar noch nachdem gegen sie Anzeige erstattet worden war beim Notar des Vaters Rechtsberatung für sich gesucht. Das Vorgehen der Täter folgt einem typischen Schema: Sie stellen Nähe zu ihrem Opfer her, brechen mit einfachen Tricks die Kontakte zu Familienangehörigen und Bekannten ab und nutzen die Abhängigkeit ihrer Opfer skrupellos aus.

Es gibt wenige Vorkehrungen dagegen: In Vorsorge- und Betreuungsvollmachten sollten immer mehrere Personen eingetragen werden. Finanzielle Vollmachten sollten limitiert

werden. Kriminaloberkommissarin Mau erteilt den robustesten Rat des Abends: Hauen Sie Ihr Geld auf den Kopf, so lange Sie noch können.



Ihr wöchentlicher Wissensvorsprung

Kompakt. Fundiert. Hintergründig. Jeden Freitag.
Auch Digital.

MEHR ERFAHREN

Quelle: FAZ.NET

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2001–2019
Alle Rechte vorbehalten.